

# Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2017

Der Bundes Corporate Governance Kodex (B-PCGK) wurde am 30.10.2012 durch die Bundesregierung beschlossen und hat zum Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Dieser Kodex wurde seitens des Bundeskanzleramtes (BKA) einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen wurden im novellierten B-PCGK 2017 aufgenommen.

Der B-PCGK 2017 gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Die OeNB und ihre Tochtergesellschaften, welche einen eigenständigen Corporate Governance Bericht erstellen und veröffentlichen, orientieren sich an dem Kodex.

Aufgrund einzelner gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere in Form des unmittelbar anwendbaren Bundesgesetzes über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz – NBG), des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Statut) und der darin verankerten Unabhängigkeit der Notenbank, wendet die OeNB jene Vorgaben des B-PCGK 2017, die insbesondere der Gewährleistung der Unabhängigkeit der Notenbank entgegenstehen, nicht an.

## 1 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

### 1.1 Erklärung

Das Direktorium, das Präsidium sowie der Generalrat als gesetzliche Organe der OeNB („Geschäftsleitung“ und „Überwachungsorgan“) bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017 und erklären, dass mit Abschluss des Geschäftsjahres 2017 den anwendbaren Regeln des B-PCGK 2017, die nicht durch das NBG oder anderen Gesetzen überlagert werden oder der Unabhängigkeit der OeNB widersprechen, für ihren jeweiligen Wirkungsbereich entsprochen wurde. Eine Beachtung des B-PCGK 2017 ist auch dann gegeben, wenn von einer Regel abgewichen wird, dies aber begründet wird.

Der B-PCGK 2017 ist unter <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=66560> abrufbar.

### 1.2 Abweichungen bzw. Anmerkungen

Zu folgenden Punkten wurde entweder von den Bestimmungen des B-PCGK 2017 abgewichen oder es bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der OeNB:

#### Beteiligungen

Die OeNB darf Beteiligungen an Unternehmen erwerben, wenn mit dem Generalrat der OeNB das Einvernehmen hergestellt wurde. Darüber hinausgehende Einschränkungen von Beteiligungserwerben, wie sie der PCGK vorsieht, könnten zu einem Eingriff in die Unabhängigkeit der OeNB führen. Die OeNB hat neben einem Finanzcontrolling ein entsprechendes Beteiligungscontrolling, welches auch das Risikocontrolling umfasst, eingerichtet. Das Risikocontrolling erfolgt im Rahmen der Berichterstattung in Monats- und Quartalsberichten, die auch einen Berichtspunkt zum Risikomanagement der Gesellschaft umfasst, sowie zusätzlich im Rahmen der Berichterstattung anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Unterausschusses des Generalrats für Beteiligungen der OeNB. Es werden im Rahmen des Beteiligungscontrollings/Risikocontrollings von den Tochtergesellschaften wesentliche Teile der Finanzcontrolling-VO abgefragt.

Direkte und indirekte Beteiligungen werden gemäß § 68 Abs 4 NBG im Geschäftsbericht der OeNB ausgewiesen.

### Haftpflichtversicherung für Direktorium und Generalrat

Eine „Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter“ wurde durch die OeNB abgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schadenersatzansprüche wegen vorsätzlicher Pflichtverletzung (dolus directus) der in Anspruch genommenen versicherten Person. Eine Unterscheidung zwischen Direktorium und Generalrat wurde nicht vorgenommen.

Die derzeit bestehende D&O Versicherung wurde im Jahr 2005 ausgeschrieben und beauftragt. Der B-PCGK wurde am 30.10.2012 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung und Beauftragung der D&O Versicherung der OeNB war der B-PCGK somit noch nicht in Kraft. Bei einer erneuten Ausschreibung werden die Vorgaben des B-PCGK 2017 entsprechend beachtet.

### Interessenskonflikte

In der OeNB bestehen Richtlinien zur Vermeidung von bzw. zum Umgang mit Interessenskonflikten für die Mitglieder des Direktoriums und des Generalrates sowie die Mitarbeiter. Darüber hinaus bestehen für ausgewählte Bereiche – Bankenaufsicht – Cooling-Off-Regelungen.

Einzelne Mitglieder des Generalrates haben zum Teil mehr als acht Mandate in Überwachungsorganen.

§ 22 Abs. 4 NBG besagt ausdrücklich, dass bis zu drei Vertreter von Kreditinstituten dem Generalrat angehören dürfen. Kreditinstitute stehen in einer geschäftlichen Beziehung zur OeNB.

### Leitende Angestellte

Die Personalentscheidungskompetenz liegt ausschließlich beim Direktorium (bzw. beim Generalrat), womit diese als leitende Angestellte gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) zu qualifizieren sind.

### Innenrevision

Die Innenrevision ist organisatorisch dem Vize-Gouverneur unterstellt. Funktionell besteht jedoch eine Zuordnung zum gesamten Direktorium, insbesondere im Hinblick auf Berichtslinien sowie hinsichtlich der Jahresprüfungsplanung, welche vom gesamten Direktorium genehmigt wird. Die Bestellung des Leiters der Innenrevision erfolgt durch das gesamte Direktorium.

## 2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### 2.1 Darstellung des Direktoriums

Das Direktorium führt den gesamten Dienstbetrieb und die Geschäfte der OeNB. Bei Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. In anderen als den durch die Aufgaben des ESZB erfassten Angelegenheiten trifft das Direktorium eigenständig die Entscheidungen, sofern diese Angelegenheiten nicht der Beschlussfassung des Generalrates vorbehalten sind oder dessen Zustimmung bedürfen.

Namen und Geburtsjahre der Mitglieder des Direktoriums:

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (1944)
- Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (1958)
- Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (1957)
- Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (1954)

Datum der Erstbestellung zum Mitglied des Direktoriums und Ende der laufenden Funktionsperiode

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (01.09.2008 bis 31.08.2019)
- Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (11.07.2013 bis 10.07.2019)
- Direktor Mag. Andreas Ittner (01.09.2008 bis 10.07.2013)
- Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (11.07.2013 bis 10.07.2019)
- Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (01.05.2013 bis 30.04.2019)

## Mitgliedschaften der einzelnen Mitglieder des Direktoriums in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

### Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny

Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft (BWG)  
 Freunde des Austrian Centers an der Hebräischen Universität in Jerusalem  
 Salzburg Global Seminar  
 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)  
 Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiv)  
 Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)  
 AIESEC Austria  
 Europäisches Forum Alpbach  
 Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien  
 Jubiläumstiftung der Wirtschaftsuniversität Wien  
 Wirtschaftsuniversität-Jubiläumfonds der Stadt Wien  
 Universitätsrat der Wirtschaftsuniversität Wien  
 Bruno Kreisky-Stiftung  
 Wiener Wirtschaftsclub  
 Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit  
 Academic Project for Austrian and International Relations (APAIR)  
 Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG)  
 Transparency International  
 Kuratorium für die Errichtung von Adolf Schärf-Studentenheimen (WIHAST)  
 Gesellschaft der Freunde der Österr. Nationalbibliothek  
 Jewish Welcome  
 Joint Vienna Institute (JVI)

Präsident  
 Präsident  
 Member of the Board of Directors  
 Mitglied des Vorstandes  
 Vizepräsident  
 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates  
 Member of the Advisory Board  
 Mitglied des Rates  
 1. Vizepräsident  
 Vorsitzender der Stifternversammlung  
 Mitglied des Kuratoriums  
 Mitglied des Universitätsrates  
 Mitglied des Kuratoriums  
 Mitglied des Vorstandes  
 Mitglied des Beirates  
 Member of the Board of Trustees  
 Mitglied des Vorstandes  
 Mitglied des Beirates  
 Mitglied des Vorstandes  
 Mitglied des Vorstandes  
 Vertreter der OeNB  
 Vertreter der OeNB

### Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)  
 BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH  
 Verein „Freunde der Sommerhochschule der Universität Wien“  
 Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien  
 Fachzeitschrift BankArchiv (ÖBA)

Mitglied des Aufsichtsrates  
 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates  
 Präsident  
 Mitglied des Beirates  
 Mitglied des Herausgeberbeirates

### Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil

BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH  
 GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.  
 IG IMMOBILIEN Invest GmbH  
  
 Münze Österreich AG  
  
 Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH  
  
 Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiv)  
 Institut für Höhere Studien (IHS)

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
 Vorsitzender des Aufsichtsrates  
  
 Vorsitzender des Aufsichtsrates  
 Vorsitzender des Personalausschusses  
 Vorsitzender des Aufsichtsrates  
 Vorsitzender des Personalausschusses  
 Mitglied des Prüfungsausschusses  
 Vorsitzender des Aufsichtsrates  
 Vorsitzender des Personalausschusses  
 Vorsitzender des Personalunterausschusses  
 Mitglied des Kuratoriums  
 ordentliches Mitglied  
 Mitglied des Stakeholder-Ausschusses

## Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner:

Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG)

Institut für Höhere Studien (IHS)  
 Austrian Chapter des Club of Rome  
 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)  
 Wirtschafts- und Finanzausschuss der Europäischen Union  
 Münze Österreich AG  
 Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH  
 IG IMMOBILIEN Invest GmbH  
 BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH  
 Gesellschaft für Europapolitik

Fallweise Vortrags-/Lehrtätigkeiten an verschiedenen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen im In- und Ausland  
 Temporäre Mitwirkung in wissenschaftlichen Gremien

Mitglied des Vorstandes  
 Für 2017 und 2018 turnusmäßig Funktion als 2. Vize-Präsident  
 übernommen  
 Mitglied des Kuratoriums  
 Präsident  
 Mitglied des Kuratoriums  
 Vertreter der OeNB  
 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates  
 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates  
 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates  
 Mitglied des Aufsichtsrates  
 Mitglied des wirtschaftswissenschaftlichen Beirates

## Im Geschäftsjahr 2017 gewährte Vergütungen in Tsd. EUR

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny	306,5
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner	288,8
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil	276,2
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner	276,2

Es besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017 (siehe Punkt 1.2).

## 2.2 Darstellung des Generalrates

Namen und Geburtsjahre der Mitglieder des Generalrates:

- Präsident Dkfm. Dr. Claus J. Raidl (1942)
- Vizepräsident Mag. Max Kothbauer (1950)
- Dipl. Ing. August Astl (1951)
- Univ. Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (1972)
- Dr. Erich Hampel (1951)
- Mag. Anna Maria Hochhauser (1956)
- Mag. Werner Muhm (1950)
- Dr. Gabriele Payr (1959)
- Mag. Dr. Walter Rothensteiner (1953)
- Dr. Dwora Stein (1954)

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG wurden vom Zentralbetriebsrat zu den Sitzungen des Generalrats als Vertreter Robert Kocmich (1962) und als Stellvertreterin Mag. Birgit Sauerzopf (1967) entsendet.

Datum der Erstbestellung zum Mitglied des Generalrats und Ende der laufenden Funktionsperiode:

- Präsident Dkfm. Dr. Claus J. Raidl (01.09.2013 bis 31.08.2018)
- Vizepräsident Mag. Max Kothbauer (01.09.2013 bis 31.08.2018)
- Dipl. Ing. August Astl (08.09.2013 bis 07.09.2018)
- Univ. Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (23.05.2013 bis 22.05.2018)
- Dr. Erich Hampel (23.05.2013 bis 22.05.2018)
- Mag. Anna Maria Hochhauser (01.03.2013 bis 28.02.2018)
- Mag. Werner Muhm (01.03.2013 bis 28.02.2018)
- Dr. Gabriele Payr (01.08.2014 bis 31.07.2019)
- Mag. Dr. Walter Rothensteiner (01.08.2014 bis 31.07.2019)
- Dr. Dwora Stein (01.09.2013 bis 31.08.2018)

Die Bestimmung des § 29 NBG regelt die Vertretung des Vorsitzes sowie die Vertretung der Generalratsmitglieder untereinander.

Im Geschäftsjahr gewährte Vergütungen und Aufwandsersätze:

Die Mitglieder des Generalrats können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für die in Ausübung ihres Amtes erwachsenen Reisekosten wird eine angemessene Entschädigung geleistet.

#### **Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Generalrats:**

Unterausschuss für Personalangelegenheiten

- Präsident Dkfm. Dr. Claus J. Raidl (Vorsitz)
- Vizepräsident Mag. Max Kothbauer
- Generalrat Dr. Walter Rothensteiner
- Generalrätin Dr. Dwora Stein

Unterausschuss für den Jubiläumsfonds

- Vizepräsident Mag. Max Kothbauer (Vorsitz)
- Präsident Dkfm. Dr. Claus J. Raidl
- Generalrat Dipl.-Ing. August Astl
- Generalrätin Dr. Dwora Stein

Unterausschuss für Beteiligungen

- Präsident Dkfm. Dr. Claus J. Raidl (Vorsitz)
- Vizepräsident Mag. Max Kothbauer
- Generalrat Mag. Werner Muhm
- Generalrat Dr. Walter Rothensteiner

Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme

- Präsident Dkfm. Dr. Claus J. Raidl (Vorsitz)
- Vizepräsident Mag. Max Kothbauer
- Univ. Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (1972)
- Dr. Erich Hampel (1951)
- Mag. Anna Maria Hochhauser (1956)
- Dr. Gabriele Payr (1959)

Es besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017 (siehe Punkt 1.2).

### **3 Angaben zur Arbeitsweise von Direktorium und Generalrat**

#### **3.1 Angaben zur Arbeitsweise des Direktoriums**

Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Direktoriums:

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (Notenbankpolitik)
- Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik)
- Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (Zahlungsverkehr, Informationsverarbeitung und Infrastruktur)
- Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (Finanzmärkte, Internationale Beziehungen und Rechnungswesen)

Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen das Direktorium nach den für die OeNB geltenden Regelungen die Zustimmung des Generalrats einzuholen hat sind in § 21 NBG geregelt.

### 3.2 Angaben zur Arbeitsweise des Generalrates

#### Art und Anzahl der Ausschüsse des Generalrates und deren Entscheidungsbefugnisse

- Unterausschuss für Personalangelegenheiten
- Unterausschuss für Jubiläumsfonds
- Unterausschuss für Beteiligungen
- Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme

Die Ausschüsse des Generalrates haben keine Entscheidungsbefugnisse und sind in beratender Funktion tätig. Gemäß § 21 Abs. 4 NBG kann der Generalrat in seiner Geschäftsordnung bestimmen, dass zur Vorbereitung der von ihm gemäß Abs. 1 und 2 zu fassenden Beschlüsse Unterausschüsse eingesetzt werden. Die Vorsitzenden der Unterausschüsse haben in der Sitzung des Generalrates zu berichten.

#### Anzahl der Sitzungen des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte seiner Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2017 wurden sieben Generalratssitzungen abgehalten. Dem Generalrat obliegt die Überwachung jener Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich des ESZB fallen. Der Generalrat hat das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und Währungspolitik zu beraten (§ 20 NBG).

#### Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit

- Unterausschuss für Personalangelegenheiten (eine Sitzung); behandelte Themen:
  - Bestellung eines Direktors der Hauptabteilung Rechnungswesen, Controlling und Wertebestandsprüfung
  - Verlängerung des Funktionsvertrages „Compliance Officer“
  - Wiederbesetzung der kaufmännischen Vorstandsfunktion in der Münze Österreich AG
- Unterausschuss für den Jubiläumsfonds (eine Sitzung); behandelte Themen:
  - Vorschlag von Projekten für die Forschungsförderung
  - Richtlinie für den von der Oesterreichischen Nationalbank errichteten Fonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft
- Unterausschuss für Beteiligungen (zwei Sitzungen);
  - Personalbestellungen in den Tochtergesellschaften
  - Berichte zur Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften
- Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme (zwei Sitzungen); behandelte Themen:
  - Fragen betreffend die Rechnungsprüfer, Berichte der Rechnungsprüfer
  - Jahresabschlüsse, OeNB-Quartalsbericht gemäß § 81 Abs. 1 Aktiengesetz
  - Plankostenrechnung und Investitionsplan gemäß § 68a (2) NBG
  - Projektbudgets, -abschlüsse
  - Finanzielles Risiko der OeNB, sonstige Risikofragen (Orion)
  - Bericht zur Corporate Governance der OeNB und Berichte zur Compliance der OeNB
  - Berichte der Innenrevision

Im Jahr 2017 hat kein Mitglied des Generalrates an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

## 4 Berücksichtigung von Genderaspekten

Die OeNB versucht bewusst, die Vielfalt der Belegschaft zu steigern und eine Unternehmenskultur zu fördern, die es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, ihr individuelles Potenzial, Talent und ihre Leistungsfähigkeit in einem durch Offenheit geprägten Klima zu entfalten. Durch die Schaffung entsprechender Strukturen wirken wir der sozialen Diskriminierung innerhalb des Unternehmens entgegen. Gegenseitige Achtung und das Anerkennen und Wertschätzen der Unterschiedlichkeiten zeigen sich im alltäglichen Umgang miteinander. Zudem unterliegt die OeNB seit 01.01.2014 dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG) und ist seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ zertifiziert.

### Gleichbehandlung

2016 wurde der Frauenförderungsplan 2016 – 2021 laut B-GlBG erarbeitet und veröffentlicht. Er enthält zahlreiche Maßnahmen, die zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen beitragen sollen und regelmäßig evaluiert werden.

### Allgemeine Gender-Aspekte

Im Sinne der geschlechtergerechten Sprache werden sämtliche Ausschreibungen, Veröffentlichungen und Publikationen der OeNB für beide Geschlechter formuliert bzw. mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Alle Inserate für ausgeschriebene Positionen weisen explizit darauf hin, dass Frauen besonders aufgefordert sind, sich zu bewerben. Frauen sind bei gleicher Eignung wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufzunehmen, bzw. zu ernennen, solange die Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten unter 50% liegt.

---

### Frauenanteil (Stichtag: 31.12.2017)

Gesamtunternehmen	39%
Führungspositionen	29%
Direktorium	0%
Generalrat gesamt	30%
Unterausschuss für Personalangelegenheiten	25%
Unterausschuss für Jubiläumsfonds	25%
Unterausschuss für Beteiligungen	0%
Unterausschuss für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme	33%

---

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Teilnahme an dem Audit „berufundfamilie“ setzt die OeNB ihren Kurs der familienbewussten Personalpolitik konsequent um. So schafft die OeNB ein Arbeitsklima, in dem alle Mitarbeitenden ihre jeweiligen Ressourcen optimal entfalten können und bestmöglich zum Unternehmenserfolg beitragen. Die OeNB ist sich bewusst, dass die Motivation der Mitarbeitenden, ihre Kreativität und ihr Verantwortungsbewusstsein der Erfolgsfaktor der Gegenwart und das Fundament für den Erfolg in der Zukunft sind.

Die Zertifizierung stärkt die Position der OeNB als attraktiven Arbeitgeber und bietet einen guten Rahmen, die vorhandenen Maßnahmen zu analysieren sowie Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung des Angebots zu definieren und umzusetzen.